

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2019/03861

Datum: 03.06.2019

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	25.06.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim in den Jahren 2013 bis 2018

Finanzielle Auswirkungen

Die Entwicklung der Fallzahlen und die allg. Kostensteigerung werden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der jeweiligen Mittelanmeldung vorhandenen Fälle ausgewertet, prognostiziert und kalkuliert. Allerdings gilt es zu beachten, dass bspw. bisher nicht bekannte Bedarfslagen und Wohnortswechsel der Eltern bzw. des für die Zuständigkeitsbestimmung maßgeblichen Elternteils unkalkulierbare Größen sind. Hierzu wird auf die Ausführungen zur diesjährigen Haushaltsberatung in der Sitzung vom 12.03.2019 verwiesen (V/2019/03740).

Auf die generelle Steigerung der Fallzahlen wurde durch die Einrichtung einer zusätzlichen ½ Stelle im Bereich des Sozialen Dienstes reagiert (V/2019/03738).

Begründung

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim. Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Juni-Sitzung des vergangenen Jahres (I/2018/03491); dies verbunden mit der Vorstellung des Teams „Sozialer Dienst“ (51.2) der städtischen Jugendhilfe. Seit 2015 sind Hilfestellung

und Hilfeplanung ausführlich dargestellt worden (I/2016/02957 sowie I/2015/02446).

Daneben wurden einzelne Hilfearten und mit Erziehungshilfen verbundene andere Aufgaben, wie bspw. die Inobhutnahme, beschrieben. Im letzten Jahr haben darüber hinaus Vertreter des Jugendhilfeträgers „Stiftung Leuchtfeuer“ einen Überblick über die vielfältigen Erziehungshilfen gewährt.

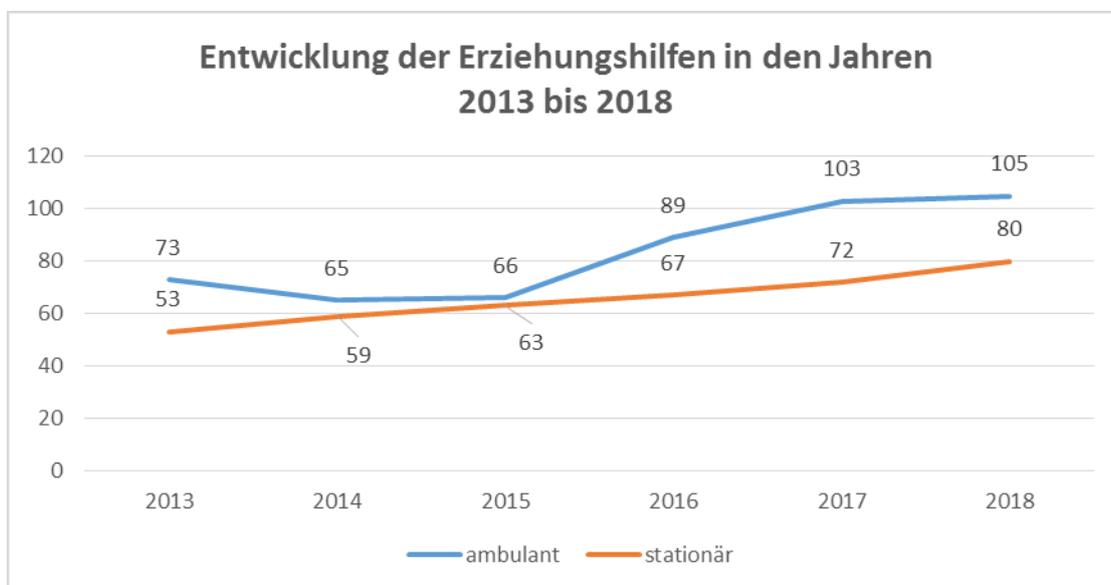
Im vorliegenden Bericht werden Daten des Jahres 2018 präsentiert. Zur Beurteilung längerfristiger Entwicklungen werden sie um Vergleichsdaten der vorangegangenen fünf Jahre erweitert.

Die vorgestellten Daten basieren auf einer internen Datenbank, in der wesentliche Teile der Arbeit des Sozialen Dienstes dokumentiert werden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Fallzahlen nicht mit der Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen identisch ist. Ein Kind kann durchaus im Lauf eines Jahres mehrere unterschiedliche Hilfen in Anspruch nehmen, dies insbes. auch im Bereich der Hilfen für seelisch Behinderte.

▪ Hilfen zur Erziehung (HzE)/Hilfen für Junge Volljährige

Das vergangene Jahr weist eine moderate Steigerung der Erziehungshilfen auf. Mit 185 Hilfen ist die Steigerung mit 6% nur halb so hoch, wie vom Jahr 2016 auf 2017. Während die ambulanten Hilfen in etwa gleich geblieben sind, geht die Steigerung fast ausschließlich auf die Veränderung bei den stationären Hilfen zurück.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum muss eine Zunahme der Erziehungshilfen um 47 % festgestellt werden



Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben die Erziehungsbeistandschaften und die Tagesgruppen, die sich seit 2013 verdoppelt haben. Die Heimerziehungen haben um etwa 70 % zugenommen, während die Vollzeitpflege stabil bleibt.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ambulante Hilfen						
Erziehungsbeistand	23	19	20	35	44	47
SPFH	50	46	46	54	59	58
Summe	73	65	66	89	103	105
(teil-) stationäre Hilfen						
Tagesgruppe	11	15	16	17	16	22
Vollzeitpflege	18	17	18	21	19	17
Heimerziehung	24	27	29	29	37	41
Summe	53	59	63	67	72	80
Gesamt	126	124	129	156	175	185

Diese Übersicht enthält allerdings keine Aussage über die Dauer der jeweiligen Hilfefälle im jeweiligen Kalenderjahr. Aus diesem Grund wird für den Bereich der **Heimerziehung für das Jahr 2018** beispielhaft die unterjährige Entwicklung dargestellt:

Zum **Stichtag 31.12.2018** bestand eine Zuständigkeit für insgesamt **19 Fälle** (ohne junge Volljährige; 31.12.2017: ebenfalls 19 Fälle). Diese Hilfen wurden in den nachfolgend aufgeführten Jahren begonnen:

Stichtag:	31.12.2018	31.12.2017
2018:	11	-
2017:	5	10
2016:	1	4
2015:	1	1
2014:	-	3
2013:	-	-
2012:	1	1
Gesamt:	19	19

- Gesamtzahl 2018: **41 Fälle** (inkl. 11 junge Volljährige), davon
 - neue Fälle: **11**
 - Für ein Kind wurde die Hilfe innerhalb von 2018 bewilligt, eingestellt und nach mehreren Monaten erneut bewilligt.
 - eingestellt: **14** (ohne junge Volljährige), davon:
 - Überleitung in ambulante Hilfen/Tagesgruppe: 6
 - Abgabe an ein anderes Jugendamt: 3
 - Überleitung zur Hilfe für Junge Volljährige: 2
 - sonstige Gründe: 3

▪ Hilfen für junge Volljährige

Die Anzahl der (vollstationären) Hilfen für junge Volljährige hat sich zum Vorjahr kaum verändert.

Hilfen für junge Volljährige					
2013	2014	2015	2016	2017	2018
12	5	10	12	15	14

Perspektivisch ist hier mit einem Rückgang der Fallzahlen zu rechnen, da abzusehen ist, dass insbesondere die vollstationären Betreuungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer beendet bzw. in ambulante Hilfen überführt werden.

▪ **Hilfen für seelisch Behinderte**

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige haben im vergangenen Jahr um etwa 30 % zugenommen.

Hilfen für seelisch Behinderte					
2013	2014	2015	2016	2017	2018
19	19	20	25	26	34

Hier gilt die bereits oben beschriebene Besonderheit, dass der Bedarf dieser jungen Menschen immer ausdifferenzierter und teilweise mit mehreren nebeneinander zu gewährenden Hilfen gedeckt wird (insbes. Autismustherapie, Schulbegleitung, Tagesgruppe).

▪ **Gewährleistung des staatlichen Wächteramtes**

Die Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen haben auch im vergangenen Jahr zugenommen. Durchschnittlich jeden fünften Tag wird eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt und verlangt unmittelbare Aufklärung.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung					
2013	2014	2015	2016	2017	2018
55	33	51	57	65	76

Trotz der Zunahme der Gefährdungsmeldungen sind die Inobhutnahmen deutlich zurückgegangen.

Inobhutnahmen					
2013	2014	2015	2016	2017	2018
6	5	10	22	21	12

▪ **Inhaltliche Bewertung**

Die Anzahl der Erziehungshilfen ist in der Summe gestiegen. Dieser Trend zeigt sich deutschlandweit und auch in NRW, wobei die letzten von den statistischen Ämtern veröffentlichten Zahlen nur das Jahr 2017 berücksichtigen. Betrachtet man einzelne Hilfen, liegen die Veränderungen zumeist in einem sehr engen Rahmen. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat sich die Zunahme verlangsamt.

Sorge macht die nochmalige Steigerung der möglichen **Kindeswohlgefährdungen**. 76 solcher Fälle weisen einerseits auf den zunehmenden Hilfebedarf vieler Familien hin. Andererseits kommt hier auch eine zunehmende Sensibilisierung für konkrete Notlagen zum Ausdruck. Die ersten Daten des Jahres 2019 geben keinen Anlass zu einer Entwarnung: In den ersten zehn Wochen wurden bereits 20 weitere Fälle registriert.

Immerhin mussten 2018 „nur“ 12 Kinder oder Jugendliche in Obhut genommen werden. Auch wenn die Anzahl der **Inobhutnahmen** rückläufig war, führen die möglichen Kindeswohlgefährdungen doch häufig zu Erziehungshilfen, was den Anstieg der Fallzahlen insgesamt erklären kann.

Die Herausforderungen für die Betreuung von **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** haben hingegen hinsichtlich der Quantität deutlich abgenommen. So wurde in 2018 lediglich ein Kind in Obhut genommen; für 2019 bisher kein weiterer Fall.

Lag am 31.05.2018 noch eine Zuständigkeit für 16 laufende Fälle (10 Volljährige und 6 Minderjährige) vor, so reduzierte sich die Anzahl zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung auf 9 Fälle (7 Volljährige und 2 Minderjährige). Die vom Land wöchentlich aktualisierte Zuweisungsquote verringerte sich ebenfalls von 14,1 (12.06.2018) auf 11,1 (28.05.2019).

Bei der Betrachtung der reinen Zahlen sollte nicht vergessen werden, dass jedem „Fall“ eine ganz persönliche Problematik zugrunde liegt und jeder Entscheidung über eine Jugendhilfe ein ausführlicher Beratungs- und Entscheidungsprozess vorausgegangen ist.

Meckenheim, den 03.06.2019

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter